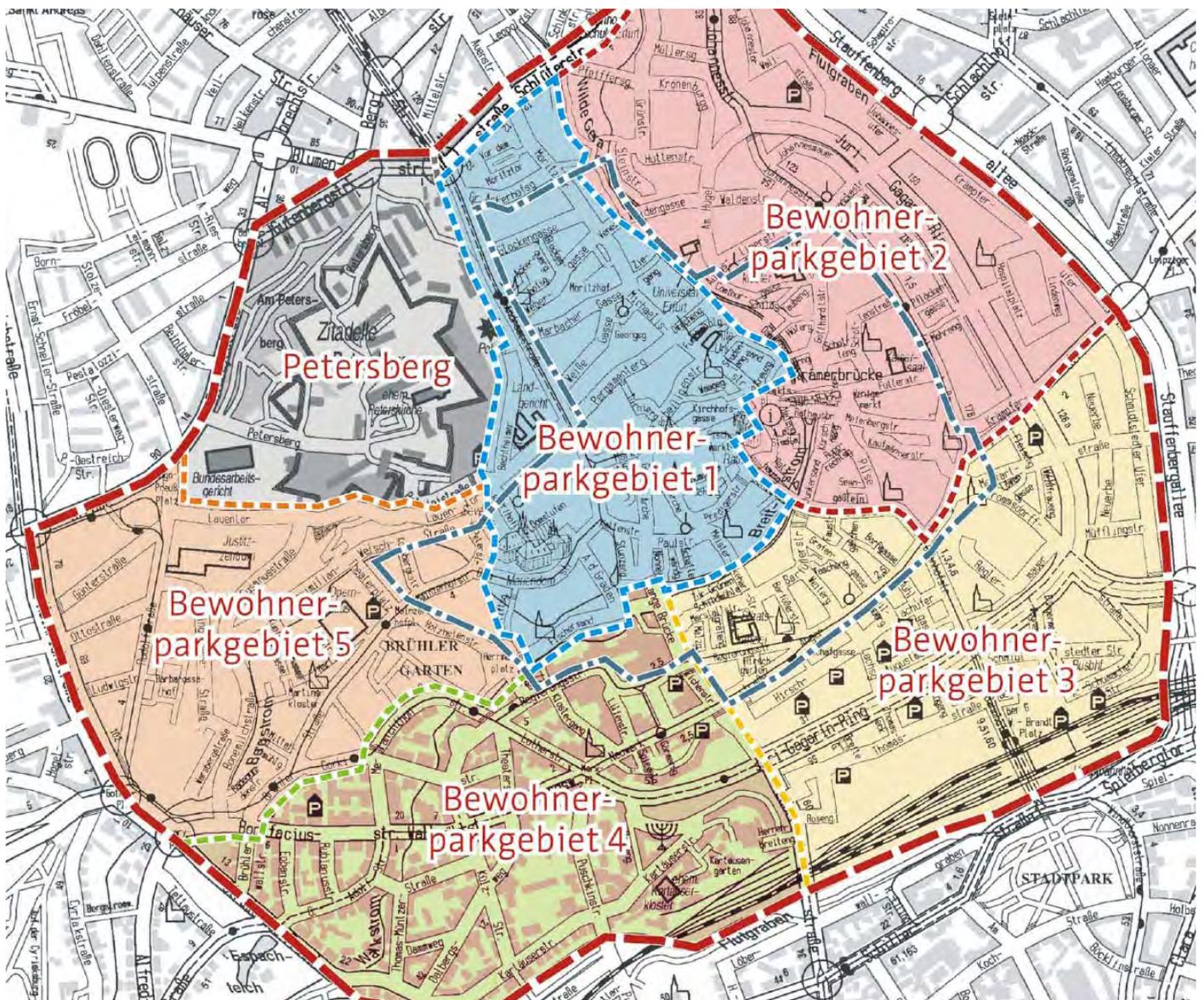


Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

1. Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption



1. BERICHT ZUR UMSETZUNG DER PARKRAUMKONZEPTION

1 Anlass

Der Stadtrat beschloss am 29.01.2015 die Drucksache 0129/14 "Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt". Im Beschlusspunkt 12 wird der Oberbürgermeister aufgefordert regelmäßig einen Bericht zur Umsetzung der Parkraumkonzeption zu erstellen und den Ausschüssen vorzulegen.

STADTRAT ERFURT

Aus der Sitzung am 29.01.2015 (Beratung öffentlich)

Beschluss Nr.: 0129/14

Bezeichnung: Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt

Genauere Fassung des Beschlusses:

- 01 Die Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt wird als wesentliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Verkehrsentwicklungsplanes Innenstadt (Beschluss 0160/12 vom 18.07.2012) mit dem Kernziel einer Begegnungszone bestätigt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Konzeption erarbeiteten notwendigen Maßnahmen im Jahr 2014 vorzubereiten und als Stufenkonzept in den Jahren 2014/15/16 umzusetzen. Als notwendige Vorleistungen sind dazu:
 - die Bewohnerparkquartiere neu zu ordnen
 - außerhalb der Begegnungszone die Einführung des Mischparkens durch Beschaffung von notwendigen Parkscheinautomaten und Beschilderung vorzubereiten
 - die Parkgebührenordnung einschl. Bewirtschaftungszeiten anzupassen
- 03 Die Überwachung des Parkraumes erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen der Stadtverwaltung.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zwei Jahre nach Umsetzung der Parkraumkonzeption eine Evaluierung zur erreichten Qualität der Parkraumüberwachung in der Innenstadt durchzuführen.
- 05 Vor Einführung/ Inkrafttreten der 3. Stufe der Begegnungszone sind ein geeignetes Marketingkonzept und eine Informationskampagne zur besseren Erklärung und Akzeptanz durch die Bevölkerung Erfurts, die Besucher und die Einpendler zu entwickeln und umzusetzen. Die Belange von Besuchern und Einpendlern der Innenstadt müssen durch zusätzliche Parkangebote aufgefangen werden. Diese zusätzlichen Parkkapazitäten dienen auch der Attraktivitätserhöhung der Erfurter Innenstadt als Einzelhandelsstandort, schaffen Angebote für Dauerparker und sind Voraussetzung für die Entwicklung von Brachflächen, die derzeit als Parkplatz genutzt werden. Hierzu sind schnellstmöglich mindestens drei Parkhäuser zu planen und zu realisieren.
- 06 Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, die SWE Parken GmbH als Betreiber für die Parkhäuser zu gewinnen, damit für das Parken und für die ÖPNV-Nutzung ein integriertes Konzept entwickelt werden kann.
- 07 Die Attraktivität des ÖPNV ist in Ergänzung zu den Parkangeboten durch Schaffung von neuen Tarifangeboten für die Innenstadt zu erhöhen. Das Angebot des Jobtickets ist weiterzuentwickeln. Mit dem VMT sind Verhandlungen aufzunehmen, neue Tarifangebote für die Innenstadt in das Tarifsysteem des VMT zu integrieren.

- 08 Die Parkscheinautomaten sollen für moderne Bezahlssysteme geeignet sein (z.B. Handyticket).
- 09 In den nächsten Jahren sind die P&R-Plätze bedarfsgerecht zu erweitern. Die Nutzung der P&R-Plätze soll weiterhin gebührenfrei bleiben.
- 10 Das Parkleitsystem ist unter Einbeziehung der P&R-Plätze und der Stadtinformationstafeln zu erweitern.
- 11 An geeigneten Standorten der Parkplätze und Parkhäuser sind Ladestationen bzw. die technischen Voraussetzungen für eine spätere Nachrüstung für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu schaffen.
- 12 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise einen Bericht zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes (3. Stufe Begegnungszone) zu erstellen und diesen den Ausschüssen BuV, StU und OSO vorzulegen. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung soll die Darstellung der Parkplatzsituation in den Stadtteilen bilden, die sich außen an die zu bewirtschaftenden Bewohnerquartiere (Beobachtungszonen) anschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Enthaltung 14 Befangen 0

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Birke
Schriftführerin

2 Maßnahmen und Projekte

Aus dem Stadtratsbeschluss sowie dem Inhalt der Parkraumkonzeption lassen sich folgende Maßnahmen und Projekte ableiten:

Tabelle 1 Übersicht der Maßnahmen aus dem Parkraumkonzept

Nr.	Projekt	Umsetzungsstand
1	Beschluss Parkraumkonzeption	29.01.2015
2	Neuordnung Bewohnerparkgebiete	2014 abgeschlossen
3	Bewirtschaftung der gesamten Innenstadt (mittels Parkscheinautomaten, die moderne Bezahlssysteme berücksichtigen)	Vorbereitungen erfolgen, geplant für 2016 in Abhängigkeit vom Haushalt
4	Anpassung Parkgebührenordnung	teilweise erfolgt
5	Evaluierung der erreichten Qualität der Parkraumüberwachung	geplant für 2019
6	Durchführen einer Informationskampagne	Vorbereitungen erfolgen
7	Schaffung zusätzlicher Parkkapazitäten (inkl. der Voraussetzungen bzw. Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge)	in Bearbeitung in Abhängigkeit Investitionen Dritter
8	Schaffung von neuen Tarifangeboten des ÖPNV in der Innenstadt	in Bearbeitung
9	Bedarfsgerechte Erweiterung der Park-and-Ride-Plätze und Integration in das Parkleitsystem	Analyse erfolgte in Abhängigkeit vom Haushalt
10	Parkraumuntersuchungen in den Beobachtungsgebieten am Rand der Innenstadt	Vorheruntersuchung abgeschlossen
11	Konzeption zu möglichen Quartiersgaragen	geplant nach 2018
12	Umrüstung des Parkleitsystems dynamische Textanzeigen und dynamische Stellplatzanzeigen	

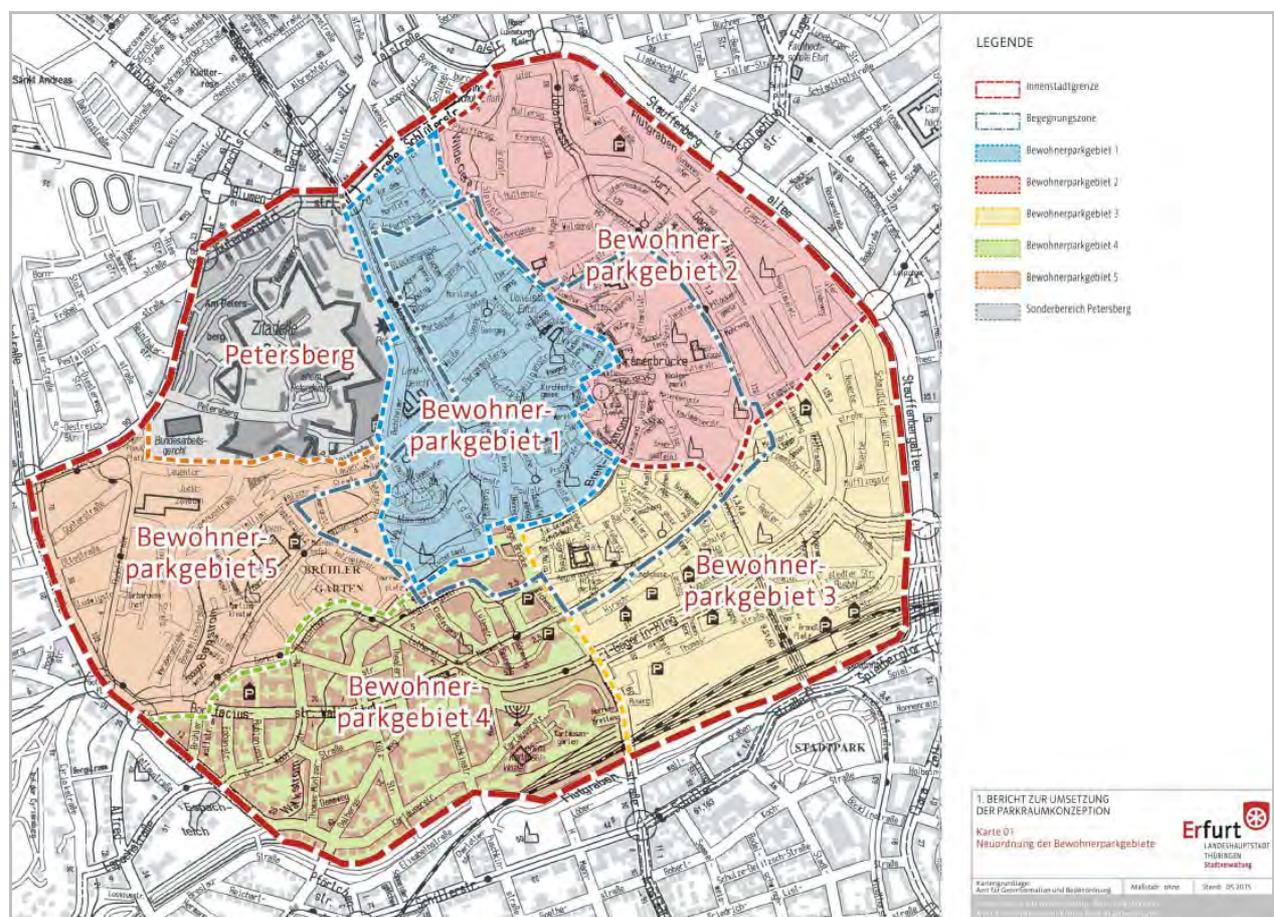
3 Arbeits- und Umsetzungsstand der Maßnahmen und Projekte

3.1 Beschluss Parkraumkonzeption

Der Stadtrat hat die Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt am 29.01.2015 beschlossen.

3.2 Neuordnung Bewohnerparkgebiete

Durch das Büro LK-Argus wurde im Rahmen der Parkraumkonzeption ein Vorschlag zur Neuordnung der Bewohnerparkgebiete empfohlen, dieser wurden durch die Verwaltung geringfügig korrigiert.



Karte 1 Neuordnung der Bewohnerparkgebiete nach der Korrektur

Zurzeit sind für die Bewohnerparkquartiere die Buchstaben A bis L vergeben. Vor allem aufgrund der technischen Umstellung der Software für die Ausgabe der neuen Bewohnerparkausweise erfolgt mit der Neuordnung der Gebiete ab 2016 ein Wechsel auf die Ziffern 1 bis 5.

3.3 Bewirtschaftung der gesamten Innenstadt

Die einzelnen Gebiete wurden im Frühjahr und Sommer 2014 begangen, die vorhandenen Beschilderungen aufgenommen und Vorschläge zur Umbeschilderung erarbeitet. Weiterhin liegen die Empfehlungen für die Standorte der Parkscheinautomaten vor.

Die Umsetzung der Neuordnung der Bewohnerparkgebiete wird voraussichtlich in drei Stufen erfolgen:

1. Bewohnerparkgebiete 4 und 5 (Informationsveranstaltung, Umbeschilderung der vorhandenen Gebiete, Neubeschilderung der neuen Bereiche und Installation der Parkscheinautomaten)
2. Bewohnerparkgebiete 1 und 3 (Informationsveranstaltung, Umbeschilderung der vorhandenen Gebiete und Installation der Parkscheinautomaten)
3. Bewohnerparkgebiet 2 (Informationsveranstaltung, Umbeschilderung der vorhandenen Gebiete und Installation der Parkscheinautomaten)

Die Realisierung des Stufenkonzeptes ist abhängig vom Haushalt. Für 2016 sind per Verpflichtungsermächtigung die kompletten Mittel für die Installation und das Versetzen der Parkscheinautomaten sowie die Umbeschilderung bereitgestellt, so dass im Jahr 2016 alle drei Stufen realisiert werden.

Zur Zeit laufen in Vorbereitung der Ausschreibung für die Parkscheinautomaten Gespräche mit verschiedenen Anbietern für das Handyparken. Geprüft wird welche Auswirkungen die Möglichkeit des Handyparkens für die Stadt Erfurt hat. Eine Handyticketlösung kann nur umgesetzt werden, wenn gesichert ist, dass keine Einnahmeverluste für die Stadt eintreten (etwa durch prozentuale Beteiligung an den Parkgebühren). Weiteres Problem ist der gesteigerte Aufwand im Bürgeramt für die Überwachung von zwei möglichen Bezahlsystemen. Die Entscheidung hängt auch vom Aufwand der Abrechnung und Kontrolle ab. Über den Deutschen Städtetag erfolgte eine Umfrage zu den Erfahrungen bezüglich des Handyparkens. Insgesamt nahmen die Städte das Handyparken als positive Ergänzung zu den vorhandenen Parkscheinautomaten wahr, welche kaum zu zusätzlichen Einnahmen aber in der Hälfte der Städte zu einer Mehrbelastung des vorhandenen Personals führte. Eine abschließende Entscheidung für Erfurt steht noch aus.

3.4 Anpassung Parkgebührenordnung

Eine zeitliche Anpassung der Parkzeitbewirtschaftung erfolgte gemäß Drucksache 0157/15 "Festlegung aus der DBOB vom 15.01.2015, Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzeiten" Ende April 2015. Die bewirtschafteten Stellplätze sind jetzt von Montag bis Samstag 08:00 bis 20:00 Uhr gebührenpflichtig.

Die Parkgebührenordnung wird bezüglich der Grenzen der Parkraumbewirtschaftung sowie der Gebührenhöhe angepasst, bevor die Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Somit ist diese Maßnahme in Abhängigkeit zu der Bewirtschaftung der gesamten Innenstadt zu sehen und wird voraussichtlich im November oder Dezember 2015 erfolgen.

3.5 Evaluierung der erreichten Qualität der Parkraumüberwachung

Der Erfolg der Parkraumüberwachung sowie die notwendigen Ausgaben und Einnahmen können erst nach der Einführung der Bewirtschaftung in der gesamten Innenstadt erfolgen. Dieses zentrale Ziel der Parkraumkonzeption wird voraussichtlich Ende 2016 erreicht. Eine Evaluierung kann somit im Jahr 2018/2019 erfolgen.

3.6 Durchführen einer Informationskampagne

Seit 03. Februar 2015 wird über die Ziele des Parkraumkonzeptes im Internet informiert. Die Broschüre "Verkehrsentwicklungsplan Parkraumkonzeption Innenstadt" ist als Druck im Bürgerinformationszentrum und digital unter Webcode ef122046 zu erhalten.

Ca. drei Monate vor der geplanten Einführung des Bewohnerparkens in den bisher nicht bewirtschafteten Gebieten wird eine Informationsveranstaltung mit den dort ansässigen Bürgern und Gewerbetreibenden stattfinden. Auch für die vorhandenen Bewohnerparkgebiete sind Informationsveranstaltungen zur Erläuterung und Diskussion der anstehenden Änderungen vorgesehen. Parallel dazu werden die aktuellen Informationen und Zeitpläne im Internet gepflegt. Es werden Flyer erarbeitet, die das Vorhaben zusätzlich erläutern und Veröffentlichungen im Amtsblatt erscheinen.

Anlass

Die bisher kleinteiligen und uneinheitlichen Parkregelungen führen zu einem erhöhten Parksuchverkehr und sind vor allem für Ortsfremde schwer zu verstehen. Zukünftig werden zwei Regelungen gelten: Innerhalb der Begegnungszone „Parken mit Bewohnerparkausweis“ und außerhalb der Begegnungszone „Parken mit Parkschein, für Bewohner mit Bewohnerparkausweis frei“.

Begegnungszone = Bewohnerparken

Parkgebührenzone = Parken mit Parkschein 1,50 Euro/Std und Bewohnerparken

Schema: Parkraumregelungen, Stadtverwaltung Erfurt

Wer erhält einen Bewohnerparkausweis?

- Personen, die mit dem Hauptwohnsitz in einem Bewohnerparkquartier gemeldet sind und keinen eigenen Stellplatz besitzen oder anmieten können.
- Personen, die mit vorliegender Meldebescheinigung einen amtlich gemeldeten Nebenwohnsitz vorweisen und deren Hauptwohnsitz über 50 Kilometer von Erfurt entfernt liegt.
- Jeder Bewohner, der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in dem jeweiligen Gebiet gemeldet ist, erhält einen Bewohnerparkausweis für ein auf ihn zugelassenes oder von ihm dauerhaft genutztes Fahrzeug (Nutzungsbestätigung durch Fahrzeughalter ist erforderlich).

Hinweis: Kraftfahrer benötigen derzeit keinen Bewohnerparkausweis.

Für welche Fahrzeuge gibt es einen Bewohnerparkausweis?

- Für das Kraftfahrzeug, das auf den Bewohner als Halter zugelassen ist oder durch ihn nachweislich als Antragsteller dauernd genutzt wird (Nutzungsbestätigung durch Fahrzeughalter ist erforderlich, z.B. bei Dienstwagen o.ä.).

Wer erhält keinen Bewohnerparkausweis?

- Kein Bewohnerparkausweis wird erteilt, wenn im Wohnhaus oder in der Wohnanlage ein Stellplatz (z.B. Tiefgaragenplatz) zur Verfügung steht bzw. genutzt werden kann.
- Der Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises entfällt weiterhin für Wohnmobile oder wenn das Fahrzeug entsprechend der Eintragung in der Zulassungsbestätigung Teil 1 (Fahrzeugschein) länger als 5,20 Meter ist.

Welche Gebühren entstehen bei der Beantragung?

- Die Gebühr für Bewohnerparkausweis beträgt: für ein halbes Jahr 15 Euro, für ein Jahr 30 Euro und für zwei Jahre 60 Euro.
- Die Gebühren sind bei Beantragung/Erteilung bevorzugt per EC-Zahlung oder bar zu begleichen.

Welche Dokumente müssen bei der Beantragung eines Bewohnerparkausweises vorgelegt werden?

- Fahrzeugschein
- Führerschein
- Personalausweis oder Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
- ggf. Nutzungsbestätigung für das Fahrzeug, wenn der Antragsteller nicht der Halter ist

Weitere Informationen: www.erfurt.de/Webcode:ef120548

Neuordnung der Bewohnerparkgebiete
Information zur Umsetzung

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zeitlicher Ablauf

- Zuerst werden die bisher nicht bewirtschafteten Gebiete in den Bewohnerparkgebieten 4 und 5 in die Bewirtschaftung integriert. Dazu stellt die Verwaltung zunächst in einer Bürgerversammlung die Ergebnisse der Parkraumerhebungen sowie die Planungsabsichten vor. Nach der Diskussion mit den Bürger/innen und Gewerbetreibenden werden die Vorschläge und Hinweise in die Konzepte eingearbeitet. Ein Informationsbrief sowie Mitteilungen im Internet und im Amtsblatt geben den genauen Einführungstermin für das Bewohnerparken und alle damit zusammenhängenden Bedingungen bekannt.
- Die innerhalb der geplanten Bewohnerparkgebiete 4 und 5 liegenden vorhandenen Bewohnerparkquartiere können vorerst weiterhin mit den ausgegebenen Bewohnerparkausweisen (Kennzeichnung mit Buchstaben) dort parken und werden mit dem Neuantrag entsprechend ausgetauscht.
- Als nächster Schritt werden die Bewohnerparkgebiete 1 und 3 umbeschildert. Mit dem Ablauf des alten Bewohnerparkausweises und der Beantragung eines neuen, erfolgt die Umschreibung auf die neuen Bewohnerparkgebiete.
- Als letzter Schritt wird das Bewohnerparkgebiet 2 umbeschildert. Mit dem Ablauf des alten Bewohnerparkausweises und der Beantragung eines neuen erfolgt auch hier die Umschreibung auf das neue Bewohnerparkgebiet.

Die zeitliche Umsetzung ist von dem jeweiligen Haushalt der Stadt Erfurt abhängig. Geplant ist ein Beginn der Umsetzung im Sommer 2015. Das Bewohnerparkgebiet 2 soll im Herbst 2016 eingeführt werden. Genaue Informationen erfolgen über die Tagespresse, im Amtsblatt und per Internet.

Wo kann ich einen Bewohnerparkausweis beantragen?
Tiefbau- und Verkehrsamt/Untere Straßenverkehrsbehörde, Johannesstraße 173 99084 Erfurt | **Sprech- und Öffnungszeiten**
Dienstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr und Donnerstag/Freitag: 9-12 Uhr
Eine persönliche Vorsprache außerhalb der Sprechzeiten ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Abbildung 1 Beispiel für einen möglichen Flyer zur Erläuterung der Neuordnung der Bewohnerparkgebiete

Für die Begegnungszone wird ein separates Marketingkonzept erarbeitet, welches vor allem Besucher und Pendler informieren soll. Es ist geplant zur Vorbereitung des Konzepts einen Runden Tisch einzuberufen. Die Erstellung und Umsetzung des Konzeptes ist haushaltsabhängig.

3.7 Schaffung zusätzlicher Parkkapazitäten

Parkhaus Reglermauer

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Parkhauses sind erfüllt. Die Details bezüglich der Erschließung und der Bauzeiten sind mit der Verwaltung abgestimmt. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen, die Fertigstellung ist für April 2016 geplant.

Parkhaus Löbertor

Mit der Drucksache 0198/15 Bebauungsplan ALT424 Löbertor wurde der Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Stadtrat am 08.07.2015 bestätigt. Die weiteren Arbeitsschritte liegen im Plan. Das Parkhaus wird für eine Kapazität von 420 bis 506 Stellplätzen ausgelegt.

Parkhaus Am Hügel

Der Bebauungsplan Am Hügel befindet sich in der Aufstellung. In dem Parkhaus sind ca. 80 Stellplätze zu berücksichtigen, die bereits durch Baulasten gesichert wurden. Weiterhin muss der Eigenanteil der geplanten Wohnbebauung sowie ein noch zu definierender Anteil von Anwohnerstellplätzen untergebracht werden. Die verbleibende Stellplatzanzahl kann als öffentliches Kurzzeitparken angeboten werden. Nach den bisherigen Festlegungen im Bebauungsplan ist für das Parkhaus Am Hügel eine Größenordnung von 250 bis max. 400 Stellplätzen realisierbar. Der Bau des Parkhauses ist abhängig von möglichen privaten Investoren.

Parkhaus in der ICE-City Ost

Mit den Planungen zur ICE-City-Ost ist im Bereich des Schmidtstedter Knotens ein Parkhaus mit bis zu 600 überwiegend öffentlich nutzbaren Stellplätzen vorgesehen. Dieses Parkhaus soll vorrangig Pendler und Besucher ansprechen, daher ist eine Tarifgestaltung mit Tages- und Mehrtageskarten geplant.

Betreiber SWE-Parken GmbH und Ladestationen

Bauherr der geplanten Parkhäuser ist weder die Stadt Erfurt noch die SWE Parken GmbH. Den Investoren wird der Beschlusspunkt mitgeteilt und soweit möglich werden in die Verträge entsprechende Bedingungen aufgenommen.

Bezüglich Ladestationen wurde im Rahmen einer Semesterarbeit durch Studenten der Fachhochschule Erfurt unter Professor Gather untersucht, welche Bedürfnisse sich entwickeln und an welchen Standorten Ladeinfrastruktur sinnvoll sein könnte. Die vorliegenden Ergebnisse dienen als Anhaltspunkte für den Bedarf in Erfurt.

3.8 Schaffung von neuen Tarifangeboten des ÖPNV in der Innenstadt

Die EVAG hat gemeinsam mit der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft eine Untersuchung zur Schaffung von neuen Tarifangeboten beauftragt. Ergebnisse sind im Herbst 2015 zu erwarten und werden von der Verwaltung vorgestellt. Mit dem neuen Zeitkarten-Tarifsystem wurden zum 01.01.15 auch die Tarifbestimmungen für Job-Tickets verändert. Gegenwärtig sind in allen Zeitkartensegmenten noch größere Veränderungen und Wechsel zu verzeichnen, sodass sich derzeit die Wirkungen des neuen Tarifsystems noch nicht abschließend abschätzen lassen. Erst wenn verlässliche Daten hierzu vorliegen, kann eine Weiterentwicklung des Tarifsystems, einschließlich der Job-Ticket-Angebote bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll dann auch die Realisierbarkeit einer zeitlich eingeschränkten Übertragbarkeit des Job-Tickets mit betrachtet werden.

3.9 Bedarfsgerechte Erweiterung der Park-and-Ride-Plätze

Zum Thema Park-and-Ride-Plätze wurde eine Masterarbeit abgeschlossen. Diese Arbeit analysiert die Auswirkungen der Begegnungszone, der flächigen Bewirtschaftung der Innenstadt sowie der geplanten Bebauung von Brachen für den ruhenden Verkehr und zeigt Handlungsfelder für die Park-and-Ride-Plätze auf. Während der Erfassung 2014 wurde eine Auslastung von 60% auf allen Plätzen erhoben. Trotz der freien Kapazitäten sind einige Standorte überlastet. Es besteht dringender Erweiterungsbedarf an den Park-and-Ride-Plätzen Europaplatz und Messe sowie die Etablierung einer Park-and-Ride-Platzes an der Weimarischen Straße. Für den Park-and-Ride-Platz Grubenstraße wird die Einstellung des Betriebes zugunsten des Park-and-Ride-Platzes Zoopark empfohlen.

Ziel soll sein die Park-and-Ride-Plätze in das Parkleitsystem und die Stadtinformationstafeln zu integrieren. Dazu wäre eine Echtzeiterfassung der belegten Stellplätze notwendig. Dies ist derzeit mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden (keine vertretbare Lösung zur Datenerfassung auf den Park-and-Ride-Plätzen; Versetzen der Stadtinformationstafeln vor die Park-and-Ride-Plätze, ggf. eine dynamische Wegweisung aus der Stadt heraus). Im Rahmen der Vorbereitung der BUGA wird eine dynamische Anzeige der freien Stellplätze unmittelbar in der Zufahrt der Park-and-Ride-Plätze in Verknüpfung mit den Abfahrtsanzeigen der EVAG geprüft und ggf. auch umgesetzt. Auch dies setzt jedoch voraus, dass auf dem Markt funktionierende Erfassungsmöglichkeiten für die Stellplätze vorhanden und zu finanzieren sind.

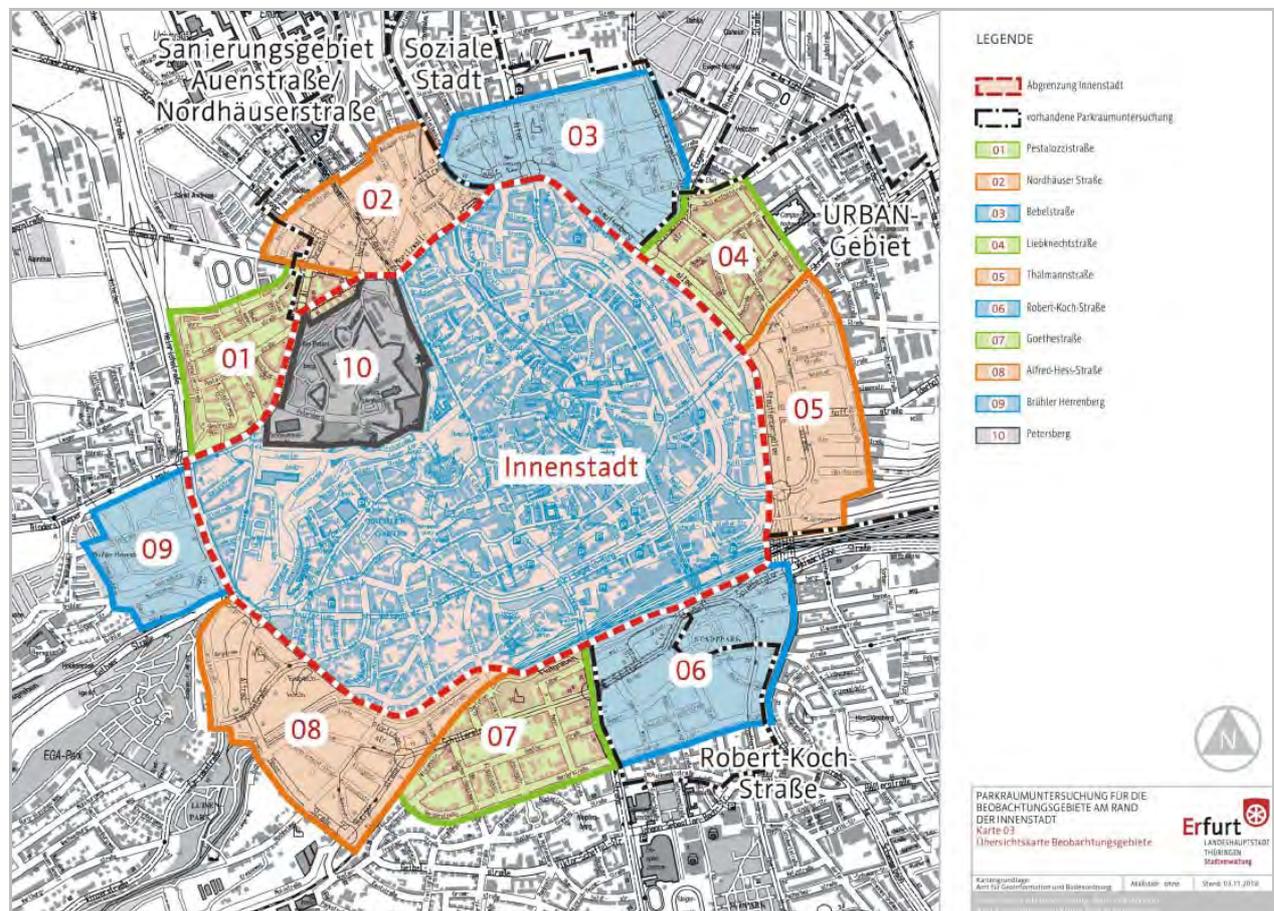
3.10 Parkraumuntersuchungen in den Beobachtungsgebieten am Rand der Innenstadt

In der Parkraumkonzeption unterbreitete das Büro einen Vorschlag, auf welche Gebiete die Bewirtschaftung der Innenstadt Auswirkungen haben könnte. Der gesamte Untersuchungsraum wurde in zehn Beobachtungsgebiete unterteilt, die Strukturdaten erhoben und das bestehende Parkraumangebot ermittelt. Für alle Gebiete wurde im Jahr 2014, also vor der Umsetzung des Parkraumkonzepts in der Innenstadt, eine Parkraumerhebung durchgeführt und ausgewertet. Diese dient als Datengrundlage für die Evaluation nach der Umsetzung der flächenhaften Bewirtschaftung in der Innenstadt.

3.10.1 Bestandserfassung

Festlegung der Beobachtungsgebiete

- Beobachtungsgebiet 01 Pestalozzistraße
- Beobachtungsgebiet 02 Nordhäuser Straße
- Beobachtungsgebiet 03 Bebelstraße
- Beobachtungsgebiet 04 Liebknechtstraße
- Beobachtungsgebiet 05 Thälmannstraße
- Beobachtungsgebiet 06 Robert-Koch-Straße
- Beobachtungsgebiet 07 Goethestraße
- Beobachtungsgebiet 08 Alfred-Hess-Straße
- Beobachtungsgebiet 09 Brühler Herrenberg
- Beobachtungsgebiet 10 Petersberg



Karte 2 Übersichtskarte Beobachtungsgebiete am Rand der Innenstadt

Strukturdaten

Tabelle 2 Einwohner, zugelassene Kfz und Fläche pro Beobachtungsgebiet

Beobachtungsgebiet	Einwohner (31.12.2013)	zugelassene Kfz (Stand Jan 2014)	Kfz/1.000 EW	Fläche [ha]	Einwohnerdichte [EW/ha]
01 Pestalozzistraße	3.702	1.660	448	28,69	129
02 Nordhäuser Straße	4.495	1.574	350	28,61	157
03 Bebelstraße	6.058	2.136	353	37,72	161
04 Liebknechtstraße	3.086	1.102	357	21,23	145
05 Thälmannstraße	4.500	1.476	328	30,51	147
06 Robert-Koch-Straße	4.443	2.073	467	41,12	108
07 Goethestraße	2.234	1.207	540	32,32	69
08 Alfred-Hess-Straße	2.562	1.572	614	45,37	56
09 Brühler Herrenberg	697	402	577	22,58	31
10 Petersberg	88	58	659	30,95	3
SUMME	31.865	13.260	416	319,10	100

Parkraumangebot

Tabelle 3 öffentliches Parkraumangebot im Bestand

Beobachtungsgebiet	Anzahl der nutzbaren Stellplätze nachts (3Uhr)	Anzahl der nutzbaren Stellplätze tags (11Uhr)
01 Pestalozzistraße	850	846
02 Nordhäuser Straße	1.121	1.117
03 Bebelstraße	1.491	1.489
04 Liebknechtstraße	702	702
05 Thälmannstraße	859	796
06 Robert-Koch-Straße	1.141	1.078
07 Goethestraße	798	791
08 Alfred-Hess-Straße	896	887
09 Brühler Herrenberg	280	275
10 Petersberg	159	150
SUMME	8.297	8.131

Für die Ermittlung des Parkraumangebotes wurden alle öffentliche Stellplätze berücksichtigt. Aufgrund des enormen Umfangs der Untersuchung wurden die privaten Stellplätze nicht erfasst. Durch temporäre Haltverbote, Baumaßnahmen, Umzüge oder Sperrmüllabholungen unterscheidet sich das Parkraumangebot im Tagesverlauf. Insgesamt wurden an den untersuchten Tagen 8.131 Stellplätze erfasst (nachts 8.297 Stellplätze).

3.10.2 Methodik der Parkraumerhebung

Die Parkraumerhebungen erfolgten an jeweils einem normalen Werktag im Jahr 2014 nachts 3Uhr sowie von 7Uhr bis 19Uhr im zweistündigen Rhythmus. Die Erhebungen berücksichtigen alle öffentlichen Stellplätze in den Gebieten. Nicht einbezogen sind alle privaten Stellplätze und wild abgestellten Fahrzeuge auf Brachflächen. Insgesamt wurden während der Zählungen auf den 8.297 Stellplätzen 55.400 Fahrzeuge erfasst, anonymisiert und ausgewertet.

Folgende Nutzgruppen sind zu unterscheiden:

- Bewohner (Fahrzeuge, die nachts 3 Uhr bzw. abends 19 Uhr erfasst werden und Dauerparker)
- Langzeitparker (Fahrzeuge, die nicht nachts, aber länger als 4 Stunden parken)
- Kurzzeitparker (Fahrzeuge, die nicht nachts und bis zu 4 Stunden parken)

Ab einer Parkraumauslastung von 85-90% wird im Allgemeinen von einem voll ausgelasteten Parkraum ausgegangen. Bei den verbleibenden freien Stellplätzen handelt es sich um einzelne im Gebiet verteilte Stellplätze, deren Lage sich durch den Stellplatzumschlag ständig ändert.

3.10.3 Ergebnisse der Parkraumuntersuchungen

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass immer möglichst nah am Ziel geparkt wurde. Die Standorte einiger Falschparker und nahe gelegener freier Stellplätze lassen schließen, dass auch kürzere fußläufige Entfernungen häufig nicht akzeptiert werden.

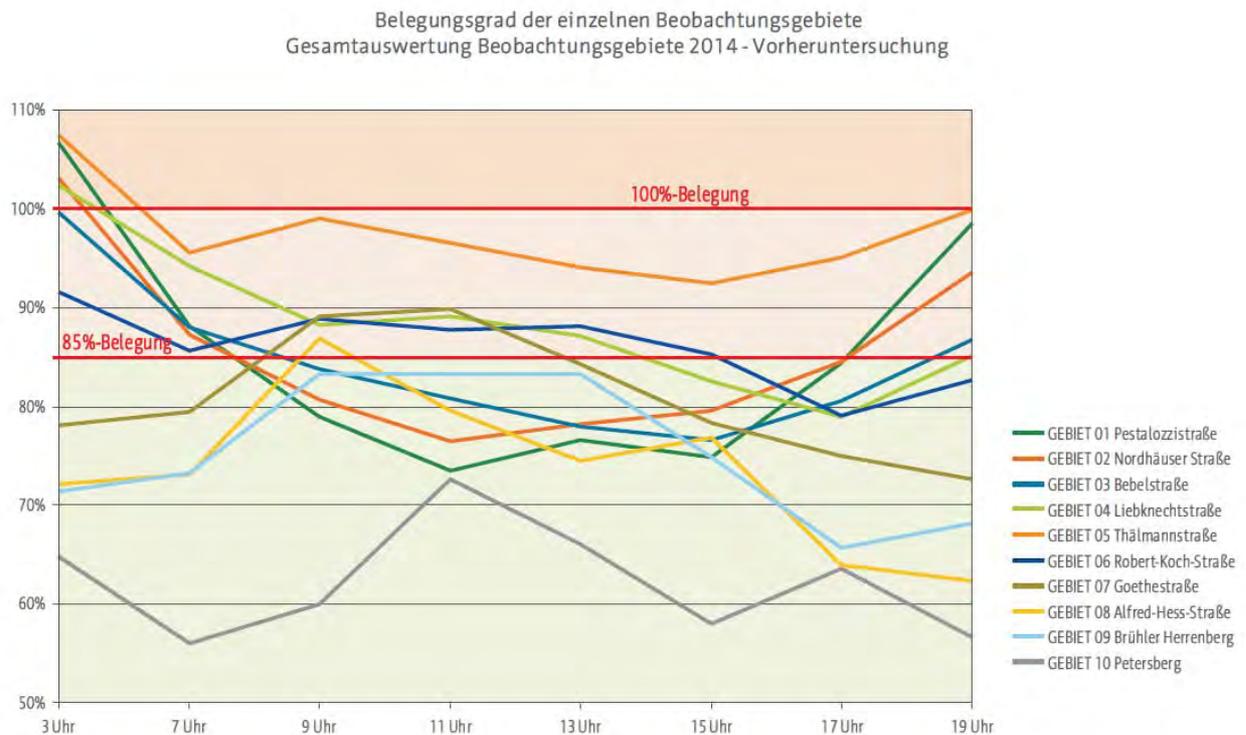
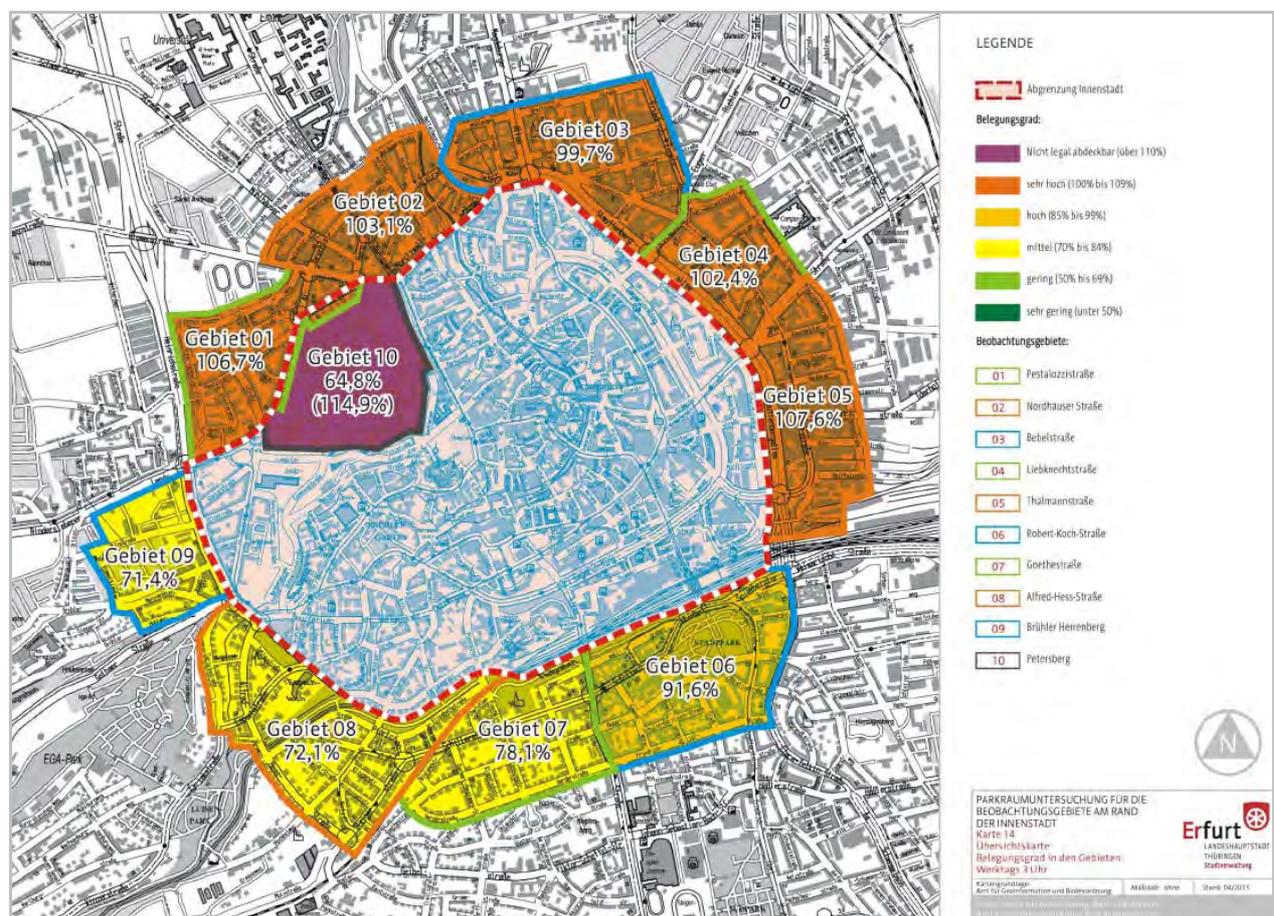


Diagramm 1 Belegungsgrad der einzelnen Beobachtungsgebiete 2014

Bereits im Diagramm 1 wird deutlich, dass die Beobachtungsgebiete 07 Goethestraße, 08 Alfred-Hess-Straße und 09 Brühler Herrenberg ähnliche Verläufe aufweisen. Während nachts die Parkraumauslastung im mittleren Bereich liegt, steigt die Belegung im Tagesverlauf an.

Die Beobachtungsgebiete 01 Pestalozzistraße, 02 Nordhäuser Straße, 03 Bebelstraße, 04 Liebknechtstraße und 05 Thälmannstraße sind dagegen nachts sehr hoch ausgelastet. Diese Auslastung sinkt im Tagesverlauf ab und steigt zum Abend wieder an.

Ein Sonderfall stellt das Beobachtungsgebiet 10 Petersberg dar. Es wird geprägt durch zwei extrem unterschiedliche Situationen. Zum Einen befinden sich gebührenfreie Kurzzeitstellplätze auf dem Parkplatz auf dem Petersberg, die von Besuchern genutzt werden. Diese Stellplätze weisen eine geringe Auslastung und Nutzung aus. Zum Anderen ballen sich Stellplätze entlang der Zufahrten zum Telekomgelände und zum Petersberg, die von den Anwohnern der angrenzenden Gründerzeitviertel genutzt werden. Dort verläuft die Belegungskurve analog dem Beobachtungsgebiet 02 Nordhäuser Straße.

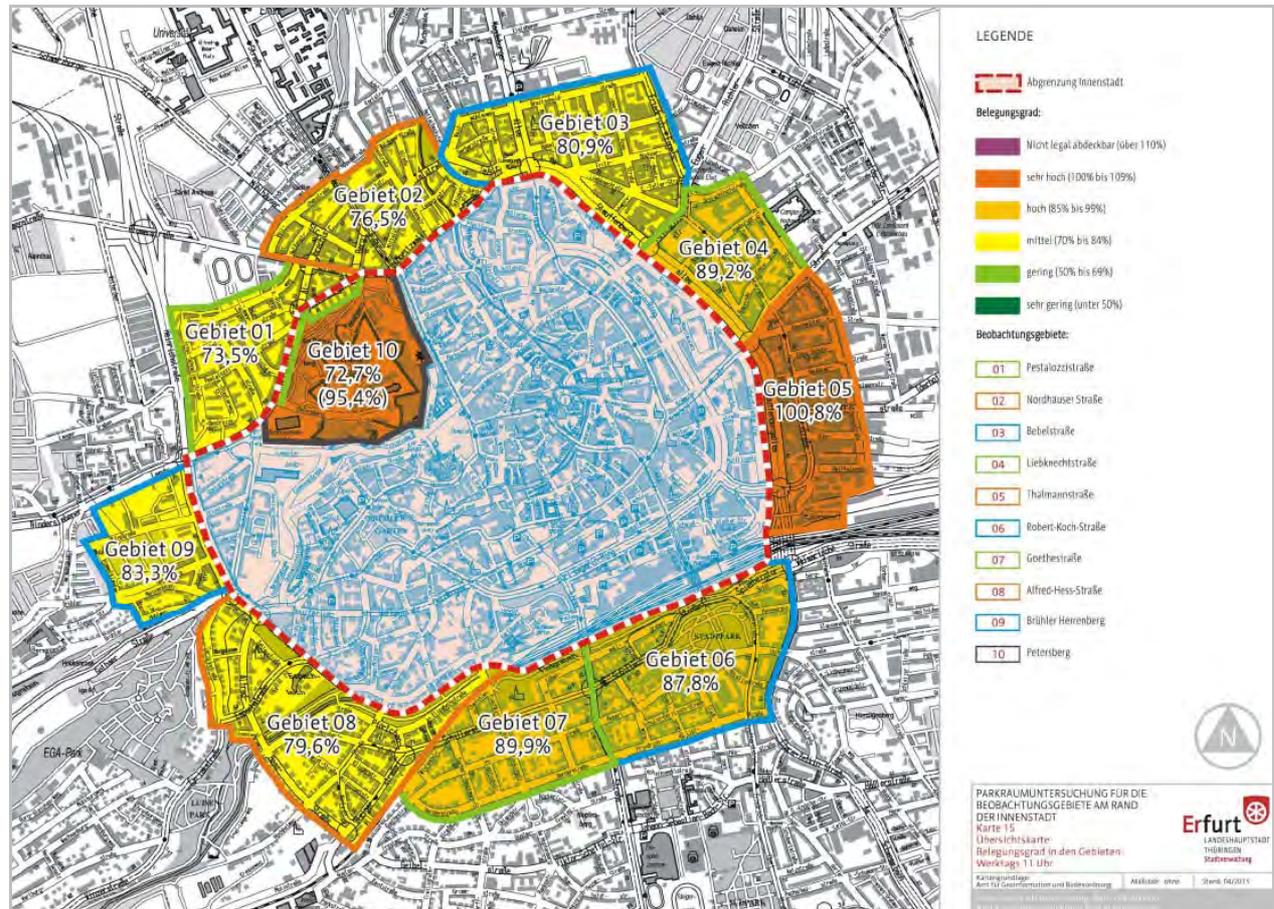


Karte 3 Belegung in den Gebieten werktags in der Nacht (3 Uhr)

Die Parkraumerhebungen zeigen, dass nachts (siehe Karte 3) südlich und westlich der Innenstadt mittlere Auslastungen zwischen 70% und 80% erreicht werden. In dem Beobachtungsgebiet 06 Robert-Koch-Straße wurde eine hohe Auslastung von 92% erhoben.

Die Gebiete nördlich und östlich der Innenstadt weisen dagegen eine sehr hohe Parkraumauslastungen zwischen 100% und 108% auf. Dies ist ein Zeichen dafür, dass den Bewohnern zu wenig öffentlicher und privater Parkraum zur Verfügung steht.

Das Beobachtungsgebiet 10 Petersberg ist insgesamt gering belegt, da der Parkplatz auf dem Petersberg frei war. Im Bereich der Zufahrt von der Blumenstraße und auf dem dortigen Parkplatz war der Parkraum mit 115% jedoch am höchsten belegt.



Karte 4 Belegung in den Gebieten werktags am Tag (11 Uhr)

In den nachts hoch belasteten Gebieten im Norden und Osten der Innenstadt sinkt die Parkraumauslastung tagsüber (siehe Karte 4) auf eine mittlere bzw. hohe Auslastung ab. Die nachts freien Stellplätze in den Gebieten südlich und westlich der Innenstadt werden deutlich stärker von Pendlern genutzt, so dass in diesen Gebieten die Parkraumauslastung tagsüber ansteigt.

Das Diagramm 2 zeigt die Auslastung der Stellplätze und die Aufteilung der Nutzergruppen im Beobachtungsgebiet 01 Pestalozzistraße. Diese Kurven sind typisch für die nördlichen und östlichen Beobachtungsgebiete. Nachts ist der Parkraum überlastet (Auslastung über 100%). Tagsüber erfolgt ein Wechsel zwischen den Bewohnern (blau dargestellt) und den Kurz- bzw. Langzeitparkern (orange dargestellt). Dabei sinkt die Auslastung deutlich unter 80%. Der

Anteil der gebietsfremden Langzeitparker (Berufspendler, Ausbildung- und Schülerverkehr) liegt in der Regel zwischen 15% und 19%.

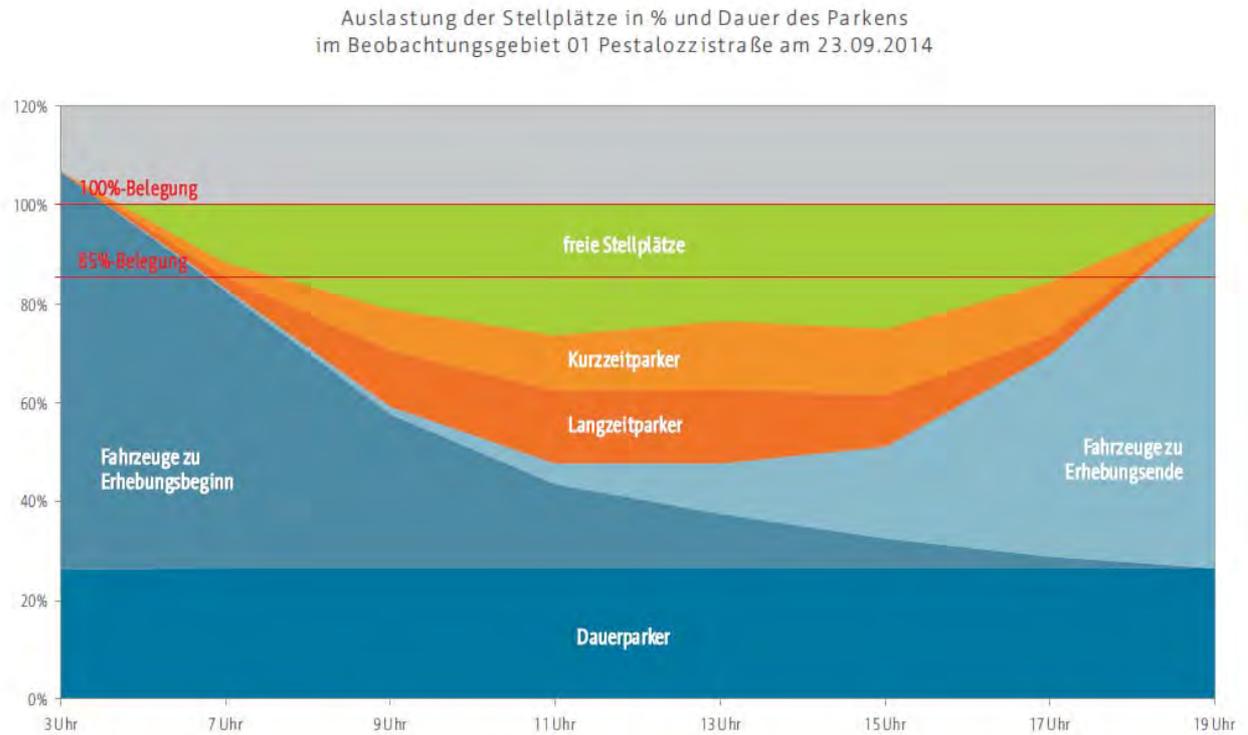


Diagramm 2 Beobachtungsgebiet 01 Pestalozzistraße Parkraumauslastung und Nutzergruppen am 23.09.2014

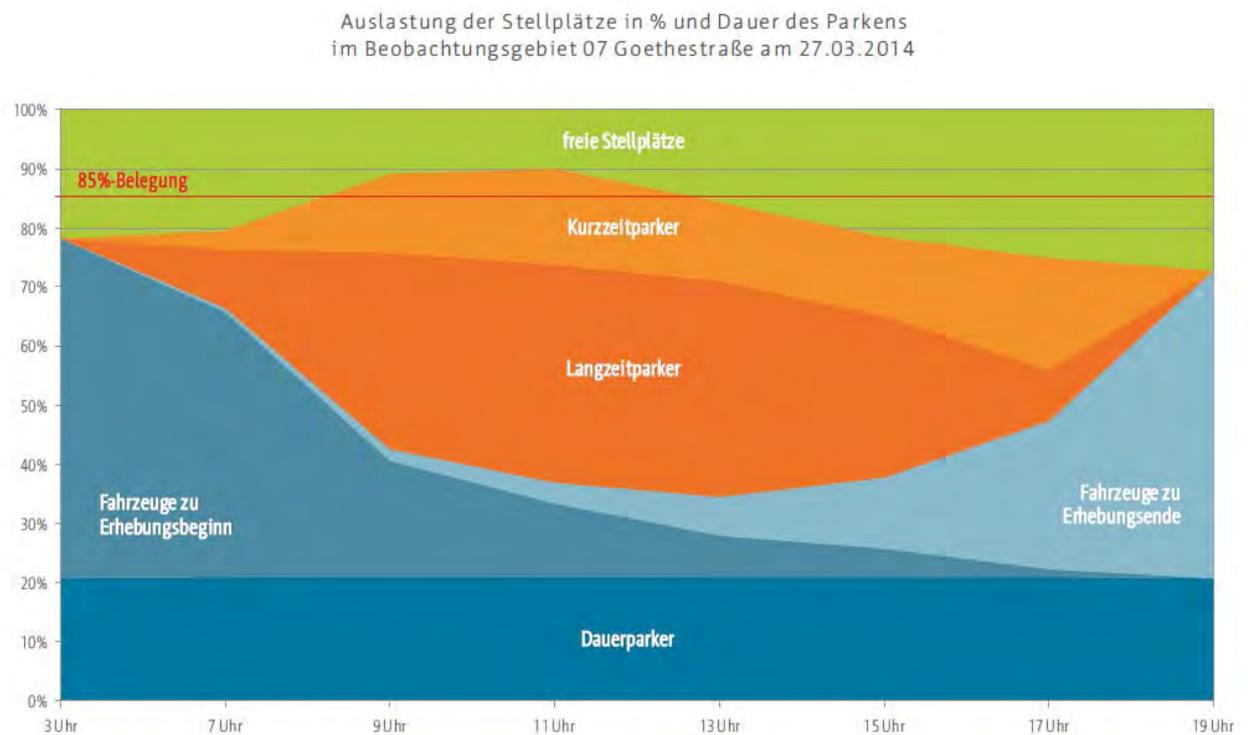


Diagramm 3 Beobachtungsgebiet 07 Goethestraße Parkraumauslastung und Nutzergruppen am 27.03.2014

Das Diagramm 3 veranschaulicht für das Beobachtungsgebiet 07 Goethestraße die Auslastung der Stellplätze und die Aufteilung der Nutzergruppen. Für die südlich und westlich der Innenstadt gelegenen Beobachtungsgebiete ist diese Darstellung typisch. Der Parkraum in diesen Gebieten ist nachts am geringsten ausgelastet. Die Belegung steigt tagsüber durch die Kurzzeit- und Langzeitparker an. Der Anteil an gebietsfremden Langzeitparker beträgt in diesem Untersuchungsraum 30% bis 34%.

3.10.4 Maßnahmen

Um das Defizit an Stellplätzen auszugleichen, müssen entweder die Stellplatzkapazitäten erhöht oder die Nachfrage verringert werden. Inwieweit zusätzliche Stellplätze im öffentlichen und privaten Bereich realisiert werden können, muss im Zusammenhang mit der Nachheruntersuchung geprüft werden.

3.10.5 Weitere Arbeitsschritte

Voraussichtlich 2016 werden die Bewohnerparkgebiete neu geordnet und die gesamte Innenstadt bewirtschaftet. Da die östliche Innenstadt bereits bewirtschaftet ist, werden in den Beobachtungsgebieten 02 bis 06 kaum Veränderungen erwartet. In den Beobachtungsgebieten 01 sowie 07 bis 09 werden die Parkraumauslastungen wahrscheinlich steigen, auch weil diese Gebiete noch über freie Kapazitäten verfügen. Die Veränderungen in den Beobachtungsgebieten sollen nach einer Umgewöhnungszeit von ca. einem Jahr voraussichtlich 2018 während der Nachheruntersuchung erhoben, ausgewertet und bewertet werden. Aufgrund des enormen Arbeitsumfanges können Ergebnisse dazu frühestens 2019 vorgestellt werden.

Mit der Gegenüberstellung der Vorher- und Nachheruntersuchung sind auch die Auswirkungen geplanter baulicher Veränderungen im Straßen- und Hochbaubereich abzuschätzen. Anschließend ist ein Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der neben Empfehlungen zur Erhöhung der Stellplatzkapazität auch Vorschläge zur Verringerung der Defizite enthält.

3.11 Konzeption zu möglichen Quartiersgaragen

Während der Erarbeitung des Parkraumkonzeptes wurde durch LK-Argus eine grobe Prüfung durchgeführt in welchen Gebieten über eine Quartiersgarage nachgedacht werden könnte. In der Innenstadt betrifft dies die Gebiete Waldenstraße, Bonifaciusstraße, Andreasviertel und Huttenplatz. Eine abschließende Beurteilung zur Errichtung von Quartiersgaragen wird seitens des Büros empfohlen, wenn die Parkraumkonzeption umgesetzt und ein entsprechender Wirkungszeitraum vergangen ist.

3.12 Umrüstung des Parkleitsystems

Das vorhandene Parkleitsystem ist schlüssig aufgebaut. Das Büro empfiehlt die Anpassung an die heute üblichen Standards. So sollte neben der dynamischen Stellplatzanzeige auch eine dynamische Textanzeige möglich sein. Das Thema wurde bisher innerhalb der Verwaltung noch nicht weiter vertieft.